

Konzept zum Gewaltschutz in Wohnverbänden insbesondere für geflüchtete Frauen, Kinder und andere besonders schutzbedürftige Personen

Stand:

Einleitung

Die vorläufige Unterbringung geflüchteter Menschen beinhaltet die Aufgabe, ihnen und insbesondere Frauen, Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Personen Schutz vor Gewalt zu gewährleisten.

In den von BMFSFJ, Unicef und anderen 2016 entwickelten und 2017 überarbeiteten, bundeseinheitlichen „*Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Frauen in Flüchtlingsunterkünften*“¹ sind die mit dieser Aufgabe verbundenen Anforderungen im Detail beschrieben. Es gilt nun, entsprechende Gewaltschutzkonzepte für alle Formen der Unterbringung „bedarfsgerecht“² zu entwickeln und umzusetzen.

Wohnverbände, in denen geflüchtete Familien, Paare und Einzelpersonen vorübergehend untergebracht sind, weisen gegenüber anderen Unterbringungsformen wie Übergangwohnheimen oder Gemeinschaftsunterkünften spezifische und z.T. deutlich andere Rahmenbedingungen auf.

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept im Wohnverbund **1** hat daher zum Ziel, Maßnahmen zur Prävention von und Intervention bei Gewalt vorzugeben, die den gegebenen strukturellen Rahmenbedingungen angemessen sind bzw. diese optimal nutzen. So soll Gewalt wirksam verhindert oder zumindest minimiert werden.

Das Konzept wurde auf der Grundlage des Rahmenkonzepts Gewaltschutz in Flüchtlingsunterkünften³ und unter Einbeziehung von praktischen Erfahrungen und fachlicher Expertise von Sozialarbeiter*innen, Leiter*innen und Koordinator*innen aus Wohnverbänden in Brandenburg entwickelt. Es beinhaltet die Notwendigkeit von Controlling und Fortschreibung.

Dem Konzept beigefügt sind

- eine Anleitung zum Ausfüllen der gelben Textfelder (anleitung.pdf)
- mehrere Anlagen, auf die jeweils im Textzusammenhang verwiesen wird:

¹ www.gewaltschutz-gu.de

² Durchführungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz von Brandenburg, § 8 (2)

³ Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schles. Oberlausitz 2016 – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

- Anlage 1: Einzelne Formen von Gewalt
- Anlage 2*: Auflistung Notrufnummern, Anlaufstellen und Netzwerkpartner
- Anlage 3*: Selbstverpflichtungserklärung (ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant*innen u.a.)
- Anlage 4*: Aufnahmebogen / Dokumentationsvorlagen Beschwerden / Konflikt- und Gewaltvorfälle
- Anlage 5*: Flussdiagramm: Ablauf-/Interventionsplan bei Konfliktfällen, Verdacht auf Gewalt und akuten Vorfällen von (häuslicher) Gewalt
- Anlage 6: Muster Stellenausschreibung für Neueinstellungen
- Anlage 7*: Kenntnisnahme- und Einwilligungserklärung (hauptamtliche Mitarbeitende)
- **_2**

Die mit * gekennzeichneten Anlagen liegen auch als Dateien in digitaler Form vor und sind damit separat zum Ausdruck nutzbar.

Grundlagen:

Leitgedanke

Wir, der Träger und seine Mitarbeitenden, stehen ein für eine Kultur der Gewaltfreiheit, die von einem respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt ist und die Würde jedes Menschen achtet. Jegliche Form von Gewalt ist inakzeptabel und wird entsprechend geahndet. Auch angedrohte Gewalt und jegliche Formen von Diskriminierung wie beispielsweise Rassismus, Antisemitismus, Rechtsextremismus, Homo- und Transphobie haben hier keinen Platz und werden nicht toleriert. Dabei ist es unerheblich, von wem diese Gewalt ausgeht und gegen wen sie sich richtet.⁴ Niemand darf wegen seines oder ihres Geschlechts, der Herkunft, der Religion und Weltanschauung, des Alters, einer Behinderung oder wegen der sexuellen Orientierung und Identität diskriminiert werden.

Leitbild des Trägers (optional)

Gewaltbegriff

Gewalt ist „... der absichtliche Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft, der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“.

(Definition der Weltgesundheitsorganisation, 2002)⁵

⁴ Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen in allen Professionen, externe Dienstleister, Besucher*innen, Nachbar*innen

⁵ http://www.who.int/violence_injury_prevention/violence/world_report/en/summary_ge.pdf

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Das vorliegende Gewaltschutzkonzept umfasst damit alle Formen der Gewalt (vgl. hierzu im einzelnen Anlage 1). Es wendet sich gegen kulturalisierende Täter- und Opferzuschreibungen. Zugleich berücksichtigt es in besonderem Maße (alleinreisende) Frauen sowie die Gruppen der **besonders schutzbedürftigen Personen** im Sinne der EU Aufnahmerichtlinie (2013/33)⁶ wie

- Minderjährige
- Menschen mit Behinderungen
- Ältere Menschen
- Personen mit schweren körperlichen Krankheiten oder psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben
- Schwangere Frauen
- Alleinreisende Frauen (mit minderjährigen Kindern)
- Opfer von Menschenhandel

Zu diesen besonders vulnerablen Gruppen sind auch LSBTIQ*-Flüchtlinge⁷ und Angehörige religiöser und ethnischer Minderheiten zu zählen.

Zielsetzung

Umfassender und effektiver Gewaltschutz beinhaltet strukturelle und prozessuale Maßnahmen im Bereich der Prävention (Vorbeugung von Gewalt) und der Intervention (geregelt Verfahren und Verhaltensweisen in Fällen auftretender Gewalt). Alle Maßnahmen werden aufeinander abgestimmt.

Maßnahmen im Einzelnen:

1. Prävention

1.1. Strukturen

Geographische und sozialräumliche Lage, Kapazität und vorwiegende Belegung des Wohnverbunds: 3

⁶ Siehe www.ramarx.de/publication_download/Aufnahme_RL.pdf

⁷ Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle sowie queere Menschen – die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist laut EU-Richtlinie 2011/95/EU sowie dem Asylgesetz ein anerkannter Asylgrund.

Logo Träger

Im Wohnverbund sind Familien, Paare und Wohngemeinschaften in jeweils eigenen, abschließbaren Wohneinheiten untergebracht. Wohngemeinschaften werden grundsätzlich geschlechterhomogen belegt. Jede Wohneinheit verfügt über einen Türspion in der Eingangstür sowie eigene sanitäre Anlagen.

Es sollten Gemeinschaftsräume für die Bewohner*innen, Rückzugsräume für Frauen und Spielräume für Kinder zur Verfügung stehen 4.

Für die individuelle (vertrauliche) Beratung gibt es ausgewiesene separate Räumlichkeiten. Der Zugang zu diesen Räumlichkeiten sollte möglichst gut ausgeleuchtet und barrierefrei gestaltet sein 5.

Die **Hausordnung** der Einrichtung enthält das Anti-Gewalt-Leitbild und spiegelt in klaren Regeln das Prinzip der Gewaltfreiheit wider. Sie liegt in folgenden Sprachen vor: vor. Die Hausordnung wird den Bewohner_innen bei Einzug zur Kenntnis gebracht. In der Hausordnung sind mögliche Sanktionen klar benannt. 6

Es besteht eine gute Kooperation mit der Polizei 7

Wachschutz sollte für den Wohnverbund rund um die Uhr gewährleistet sein, wobei der Träger darauf achtet, dass auch weibliches Wachpersonal eingestellt wird. Der Wachschutz ist, wenn vorhanden, jederzeit telefonisch erreichbar. Die Telefonnummer (Handynr.) des Wachschutzes bzw. andere Notrufnummern sind allen Mitarbeitenden sowie allen Bewohner*innen bekannt. 8

Hausverbot kann der Träger gegen Personen aussprechen, die sich unbefugt in den Räumlichkeiten des Wohnverbunds (Wohnungen, Büro) aufhalten. Gegen Personen, die dem Wohnverbund zugewiesen sind, kann (nur) der Landkreis/die kreisfreie Stadt ein Hausverbot aussprechen 9

Die **medizinische Versorgung** liegt in der Eigenverantwortung der Bewohner*innen. Es wird dafür gesorgt, dass alle einschlägigen Notruf- und Notdienstnummern bekannt sind: 10

Das Team sollte interkulturell zusammengesetzt sein. **Sprachmittlung** ist durch das Fachpersonal intern in fast jedem Dienst in folgenden Sprachen gewährleistet bzw. kann durch Kooperationspartner vor Ort gestellt werden: 11

Darüber hinaus steht für Sprachmittlung folgendes Netzwerk von Dolmetscher*innen und Sprachmittler*innen zur Verfügung: 12

1.2. Prozesse

Die **Auswahl und Neueinstellung von Personal** bezieht das Prinzip der Gewaltfreiheit und des Gewaltschutzes ausdrücklich mit ein. So enthalten bereits die Stellenausschreibungen des Trägers einen entsprechenden Passus (vgl. Anlage 6). Dieser wird in den Einstellungsgesprächen ausdrücklich thematisiert.

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

In den **regelmäßigen Teamsitzungen** ist der Themenbereich Gewalt(schutz) ein fester Bestandteil. Dies umfasst z.B.

- Informationen über das Gewaltschutzkonzept – Kenntnisnahme und Einwilligung werden schriftlich bestätigt (vgl. Anlage 7)
- das gemeinsame Entwickeln von präventiven Angeboten
- die Identifizierung von strukturellen und auch zwischenmenschlichen Gewalt- und Eskalationspotentialen – sei es innerhalb des Teams (einschließlich der Leitung), im Kontakt mit Bewohner*innen oder unter diesen selbst sowie in nachbarschaftlichen Beziehungen
- das Formulieren von Unterstützungsbedarfen (z.B. Teamentwicklung, externe Konfliktmediation, Fortbildung)

Die Teamsitzungen werden dafür genutzt, jegliche Konflikte anzusprechen und das weitere Vorgehen im Team kollegial abzustimmen. **13**

Ergebnisse der Teamsitzungen werden protokolliert und dem Träger zugänglich gemacht. **14**

Der Wachschatz wird ggf. auf folgende Weise in den Informationsfluss eingebunden: **15**

Kultursensible Supervision für das Team der hauptamtlichen Mitarbeitenden wird in folgender Form / in folgendem Umfang durch den (Kosten-)Träger gewährleistet: **16**

Einrichtungsübergreifender fachlicher Austausch hauptamtlicher Mitarbeitender findet regelmäßig statt. **17**

Fortbildungen: Der Träger und die Einrichtungsleitung tragen Sorge dafür, dass die hauptamtlichen Mitarbeitenden zu den für Gewaltschutz einschlägigen Themen wie beispielsweise

- Kultursensibilität
- Interkulturelles Konfliktmanagement
- Gewaltfreie Kommunikation
- Formen und Folgen von Gewalt/Trauma, straf- und zivilrechtliche Normen
- Asyl- und Aufenthaltsrecht
- Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf
- Kindeswohlgefährdung
- Sexueller Missbrauch, Schutz vor sexueller Gewalt

fortgebildet werden: Es werden entsprechende Angebote gemacht und Anregungen aufgenommen, die Kostenübernahme und Freistellungen werden wie folgt geregelt: **18**

Ehrenamtliche Mitarbeitende und **Praktikant*innen** werden in der Einrichtung für folgende Aufgabenbereiche eingesetzt: **19**

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant*innen und Mitarbeitende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen unterzeichnen eine **Selbstverpflichtung** gegen Gewalt (vgl. Anlage 3) und legen, sofern sie mit Kindern und/oder Jugendlichen arbeiten, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vor (gem. §§ 30, 30a Bundeszentralregistergesetz – vgl. LAufnGDV § 15(3)). **20**

Als ein wichtiger Bestandteil der Gewaltprävention wird die **Stärkung der Bewohnerinnen und Bewohner („empowerment“⁸)** auf der Grundlage von Information, Partizipation, Vertrauensbildung und Kommunikation wahrgenommen. Dies geschieht durch

- die Anregung zu und Unterstützung bei Initiativen zur Selbstorganisation **21**
- Informationen über Rechte und Unterstützungsangebote, Beschwerdemöglichkeiten und –verfahren. **22**
- Zugang zu gemeinsamen und getrennten, niedrighschwelligem Beratungs- und Freizeitangeboten für Männer, Frauen und Kinder, bei denen die jeweilige Zielgruppe mit Unterstützungsangeboten vertraut gemacht wird. **23**
- die Auslage von entsprechendem, mehrsprachigem Informationsmaterial in geeigneten Räumen, wobei darauf geachtet wird, dass interessierte Personen dieses Material gegebenenfalls einsehen können, ohne dabei beobachtet zu werden. **24**

Die Einrichtung pflegt aktiv und regelmäßig die **Vernetzung** mit den nachfolgend aufgeführten Kooperationspartnern – Unterstützungsangeboten/Beratungsstellen/ Institutionen vor Ort. Dies dient sowohl wechselseitiger Information und Austausch als auch der Vorbereitung „kurzer Wege“ und persönlicher Kontakte, um im Konflikt-, Verdachts- oder Gewaltvorfall passgenaue Unterstützung selbst zu bekommen oder an Betroffene vermitteln zu können: **25**

2. Intervention

Strukturen und Prozesse

Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement. Hierfür gibt es benannte und allen Mitarbeitenden und Bewohner*innen – insbesondere auch Kindern und Jugendlichen – bekannte Ansprechpersonen (m/w) innerhalb des Wohnverbunds **26**

Beschwerden können auf folgenden unterschiedlichen Wegen eingebracht werden: **27**

⁸ i.S.v. professioneller Unterstützung bei der „Selbstaneignung von Alltagskompetenzen“ (vgl. Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 8. Aufl. 2017, S. 231f.) Insbesondere ist in diesem Kontext das „fachlich und ethisch begründete Mandat der Sozialen Arbeit“ zu berücksichtigen – vgl. hierzu das Positionspapier „Soziale Arbeit mit Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften – Professionelle Standards und sozialpolitische Basis“ der Alice Salomon Hochschule Berlin vom März 2016 (www.fluechtlingssozialarbeit.de)

Logo Träger

Eingehende Beschwerden werden mit größtmöglicher Vertraulichkeit und Diskretion bearbeitet (mit Ausnahme Kindeswohlgefährdung, strafrechtlich relevanter Tatbestände und Gefahr für die eigene Gesundheit⁹).

Beschwerden, die nicht einrichtungsintern gelöst werden können, werden gemäß den Bestimmungen der geltenden Datenschutzbestimmungen weiter geleitet an **28**

Die Bewohner*innen werden auf folgende Weise über ihre Rechte und Möglichkeiten, Beschwerde einzulegen, informiert: **29**

Für Konfliktfälle, Verdacht auf Gewalt und akute Vorfälle von Gewalt gibt es festgelegte **Ablaufpläne** (vgl. Anlage 5). Diese beinhalten

- Regelung des schrittweisen Vorgehens in Fällen von Konflikten, Verdachtsfällen und Gewaltvorfällen
- Kontaktdaten der einzubindenden Ansprechpersonen bzw. Institutionen
- Spezifische Regelungen im Hinblick auf Opfer und Täter_innen (Fokus häusliche Gewalt) – wobei Opferschutz Vorrang hat, die Versorgung des Täters bzw. der Täterin jedoch ebenso beachtet werden muss

In Fällen des Kinderschutzes wird das Kinderschutzkonzept des Landes, des Landkreises und/oder der Einrichtung angewendet. **30**

Listen sämtlicher **relevanter Ansprechpersonen**, Institutionen und Unterstützungsangebote liegen in systematischer, leicht einsehbarer und regelmäßig aktualisierter Form vor (vgl. Anlage 2) **31**

3. Controlling

Alle beschriebenen Maßnahmen sind konzeptionell, aber auch in der Alltagspraxis der Einrichtung, aufeinander abgestimmt. Das Gewaltschutzkonzept ist kein starres Regelsystem, sondern Bestandteil der Arbeit sämtlicher haupt- und ehrenamtlich tätiger Mitarbeitender in ihren jeweiligen Professionen und Arbeitsfeldern sowohl mit den Bewohner*innen in der Einrichtung als auch mit Netzwerk- und Kooperationspartnern.

Die Verantwortung für die **Umsetzung und Weiterentwicklung** des Gewaltschutzkonzepts liegt bei der Einrichtungsleitung und dem Träger.

Beschwerde-, Konflikt- und Gewaltvorfälle werden **dokumentiert** (vgl. Anlage 4) **32**

⁹ § 8a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung), § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten), § 34 StGB (rechtfertigender Notstand)

Logo Träger

Bewohner*innen – vor allem besonders schutzbedürftige Personen – und Mitarbeitende werden insbesondere nach Gewaltvorfällen zu ihrem **Sicherheitsgefühl** im Wohnverbund **befragt**.

Die Aktivitäten im Rahmen von Gewaltschutz, Präventions- und Interventionsarbeit finden Eingang in folgende Dokumentationen bzw. Publikationen der Einrichtung/des Trägers: **33**

Schlussbemerkung

Im Hinblick auf die vorgegebenen Standards wird das vorliegende **Gewaltschutzkonzept weiterentwickelt** und die Maßnahmen zu seiner Umsetzung geplant und gesteuert. Hierzu gehört eine jährliche Überprüfung und ggfalls. Aktualisierung des Konzepts.

Stand: _____

Hiermit erkennen wir die Inhalte des Konzepts an und gewährleisten seine Umsetzung:

Unterschrift Einrichtungsleitung: _____

Unterschrift Träger: _____

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Anlagen zum Gewaltschutzkonzept für Wohnverbände:

Anlage 1 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Einzelne Formen von Gewalt

Genitalverstümmelung

Weibliche Genitalverstümmelung bezeichnet eine Menschenrechtsverletzung, bei der Mädchen zur Kontrolle ihrer Sexualität das äußere weibliche Genital teilweise oder vollständig abgeschnitten oder verletzt wird.

Quelle und ausführliche Informationen:

www.terre-des-femmes.de sowie www.desertflowerfoundation.org

Geschlechtsspezifische Gewalt

„Geschlechtsspezifische Gewalt meint Gewalt, die gegen eine Frau aufgrund ihres Geschlechts gerichtet ist oder Frauen unverhältnismäßig betrifft. Sie umfasst Handlungen, welche physische, psychische und sexuelle Verletzungen und Leiden zufügen, Androhungen dieser Handlungen, Nötigung und andere Freiheitsberaubungen.“

(CEDAW, allg. Empfehlung Nr. 19, 1992)

Quelle und ausführliche Informationen:

www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/

Gewalt „im Namen der Ehre“

Bei Gewalt im Namen der Ehre handelt es sich um Gewalt, die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der vermeintlichen Familienehre angewendet wird. Die Gewalt fängt an bei psychischem Druck und reicht von emotionaler Erpressung über körperliche und sexualisierte Gewalt bis hin zu Zwangsverheiratungen oder so genannten Ehrenmorden.

Quelle und ausführliche Informationen: www.terre-des-femmes.de

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Häusliche Gewalt

Der Begriff „Häusliche Gewalt“ umfasst alle Formen der körperlichen, sexuellen, seelischen, sozialen und ökonomischen Gewalt zwischen erwachsenen Menschen, die in einer nahen Beziehung zueinander stehen oder gestanden haben.

Das sind vor allem Personen in Lebensgemeinschaften, aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen.

Quelle und ausführliche Informationen:

www.frauen-gegen-gewalt.de/haeusliche-gewalt-was-ist-haeusliche-gewalt.html

Homophobie und Gewalt gegen LSBTI

Es handelt sich bei um eine irrationale, weil sachlich durch nichts zu begründende Angst vor homosexuellen Menschen und ihren Lebensweisen. Daraus entstehende Vorurteile und Zerrbilder, bis hin zu Ekel und Hassgefühlen rufen wiederum Ängste und infolgedessen antihomosexuelle Aggression und **Gewalt** hervor.

Lesbische, schwule, bi-, trans- und intersexuelle Menschen – Selbstbezeichnung auch als „Queer“ – machen schätzungsweise 5% der Geflüchteten aus. In über 70 Ländern ist Homosexualität oder Transgeschlechtlichkeit Straftatbestand oder löst Diskriminierung, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung aus. Die Verfolgung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität ist ein anerkannter Asylgrund (EU-Richtlinie 2011/95, ebenso: Asylgesetz §3b) – d.h. Anerkennung des Flüchtlingsstatus, nicht nur „subsidiärer Schutz“, wobei die tatsächliche Verfolgung bzw. die Angst davor bei der Anhörung überzeugend glaubhaft gemacht werden muss. Für die Mehrzahl der geflüchteten LSBTI stellt jedoch Geheimhaltung eine wichtige Überlebensstrategie dar. In den Unterkünften sind LSBTI homo- und transphoben Diskriminierungen und Übergriffen durch Personal, Sprachmittler_innen (auch bei Behördengängen) und Mitbewohner_innen ausgesetzt.

Quelle und ausführliche Informationen: www.lsvd.de sowie www.migrationsfamilien.de

Kindeswohlgefährdung

Erscheinungsformen einer Kindeswohlgefährdung:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlung
- körperliche Misshandlung
- sexuelle Gewalt
- häusliche Gewalt (Partnergewalt)
- verwaorloste Wohnung

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung:

- nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen oder Selbstverletzungen
- körperliche oder seelische Krankheitssymptome
- unzureichende Versorgung (Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr)
- fehlende ärztliche Vorsorge oder notwendige Behandlung
- Hygienemängel z. B. Körperpflege, Kleidung, Wohnung
- mangelnde altersentsprechende Aufsicht oder unbekannter Aufenthalt des Kindes
- fortgesetzte, unentschuldigte Schulversäumnisse
- Gewalt in der Familie oder im Lebensumfeld des Kindes

Quelle und ausführliche Informationen: www.fachstelle-kinderschutz.de/

Menschenhandel

Wir begreifen Menschenhandel als eine extreme Form der Ausbeutung, die häufig – aber nicht ausschließlich – im Zusammenhang mit Migration von Frauen und Männern steht.

Immer mehr Menschen sind in die internationale Arbeitsmigration involviert und können dabei Opfer von struktureller, psychischer und physischer Gewalt werden. Ihre oft unsichere rechtliche und soziale Position sowie der Druck, durch Migration ihr eigenes Leben und das ihrer Familie sichern zu müssen, werden dabei gezielt ausgenutzt. Im Bereich Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, aber nicht nur dort, spielen weiterhin Geschlechterhierarchien und Gewalt gegen Frauen eine große Rolle. So können Migrant_innen Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung werden.

Quelle und ausführliche Informationen: www.kok-gegen-menschenhandel.de

Sexualisierte Gewalt

Sexuelle Belästigung kann im öffentlichen Raum, in der Schule, am Arbeitsplatz, in Verkehrsmitteln, auf der Straße und in der eigenen Wohnung stattfinden.

Dazu gehören z.B. taxierende Blicke, Pfiffe, Bemerkungen über die Figur/das Aussehen, obszöne Witze, „zufällige“ Berührungen sowie Angrapschen insbesondere an Brust und Po. Frauen können sich auch durch das Zeigen erniedrigender pornografischer Darstellungen belästigt fühlen.

Vergewaltigung ist eine extreme Form sexualisierter Gewalt, bei der Sexualität als Mittel zur Machtdemonstration, Demütigung und Unterwerfung von Frauen und Mädchen eingesetzt wird. Vergewaltigung ist jedes Eindringen in den Körper einer Person, das mit einem Nötigungsmittel (Gewalt, Drohung mit Gewalt oder Ausnutzen einer schutzlosen Lage) erzwungen wurde.

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Eine Vergewaltigung/sexuelle Nötigung bedeutet für jede Frau und für jedes Mädchen eine massive Verletzung ihrer Persönlichkeit und körperlichen Unversehrtheit. Ihr wird der Wille einer anderen Person mit Gewalt aufgezwungen - und dies im äußerst sensiblen Bereich ihrer sexuellen Selbstbestimmung.

Quelle und ausführliche Informationen: www.frauen-gegen-gewalt.de

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch von Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind auf Grund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um seine eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

Quelle und ausführliche Informationen: www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

Stalking

„Stalking“ (engl.) ist ein Begriff, der ursprünglich das Anschleichen und Anpirschen eines Jägers an das Wild bis zu dessen Erlegung meint. Inzwischen bezeichnet Stalking fortgesetztes Verfolgen und Belästigen einer anderen Person und kann im Allgemeinen als „Psychoterror“ beschrieben werden.

Quelle und ausführliche Informationen: www.frauen-gegen-gewalt.de

Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratungen liegen dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Eheleute hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen. Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen.

Quelle und ausführliche Informationen: www.info.zwangsheirat.de

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Anlage 2 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Kontakte/Vernetzung

(vgl. gesonderte Datei Anlage 2.kontakte-vernetzung.docx)

Die folgende Liste umfasst sämtliche wichtigen Kontakte und Unterstützungsangebote, die der Wohnverbund pflegen bzw. vorhalten sollte. Sie sollte ausgefüllt und regelmäßig aktualisiert werden. Zusätzlich zu den Kontaktdaten sollte für die einzelnen Beratungsstellen dokumentiert werden:

Macht die Beratungsstelle aufsuchende Arbeit?

Kann die Beratungsstelle selbst Begleitung anbieten?

Kann die Beratungsstelle selbst Sprachmittlung anbieten – und wenn ja: welche Sprachen?

- Nummer gilt bundesweit
- Nummer gilt für Brandenburg¹⁰
- Nummer gilt für jeweiligen Landkreis bzw. Unterkunft

1. Notrufnummern

- Rettungsdienst/Notruf Tel. 112
- Polizei
 - Notruf Tel. 110
 - Zuständige Einsatzstelle
 - Opferschutzbeauftragte*r
 - Ansprechperson interkulturelle Angelegenheiten
 - Kontaktbeamte*r
- Ärztliche Notdienste
- Gift- und Drogennotruf für Berlin und Brandenburg Tel. 030 19240
- Bundesweites Hilfetelefon für Frauen Tel. 08000 116 016
 - rund um die Uhr
 - Beratung von betroffenen Frauen, aber ebenso Fachkräfte
 - Beratung in 15 Sprachen
 - auch Möglichkeit der Bestellung von kostenlosem Infomaterial!
- Bundesweites Hilfetelefon Schwangere in Not Tel. 0800 40400 20
 - rund um die Uhr
 - Beratung von Betroffenen in 15 Sprachen

¹⁰ Etliche wichtige Nummern sind der Handreichung des MASGF „Gewaltschutz für Frauen in Flüchtlingsunterkünften“ zu entnehmen (zu beziehen über integrationsbeauftragte@masgf.brandenburg.de)

Logo Träger

2. Behörden und Einrichtungen

- Sprachmittlung
- Frauenhaus
- Ausländerbehörde des Landkreises
- Grundsicherungsamt des Landkreises
- Amt für Migration (Landkreis Brb)
- Arztpraxen
- Hebamme
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Jugendamt
- „Insoweit erfahrene Fachkräfte“ (gem. §8a SGBVIII)

3. Beratungsstellen

- Frauenberatungsstelle (bei sexualisierter Gewalt)
- Frauenberatungs-/Interventionsstelle (bei häuslicher Gewalt)
- LSBTI-Beratungsstelle und -unterkunft
- Täterberatungsstelle
- Bezirkliche Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatungsstelle(n)
- Migrationssozialarbeit (Fachberatungsdienst im Landkreis)
- JMD (Jugendmigrationsdienst)
- MBE (Migrationsberatungsstelle für Erwachsene)
- Verein Opferperspektive Tel. 0331 817 0000
- RAA
- Kommit e.V.

4. Sonstige/vor Ort

- Zuständige*r Flüchtlingskoordinator*in
- Integrationsbeauftragte*r
- Integrationslots*innen
- Migrant*innen-Organisationen
- Stadtteilzentrum (Angebot prüfen)
- Örtliche Willkommensinitiativen (falls vorhanden: Ehrenamtskoordinator*in)
- Kirchengemeinde/Kirchenkreis (falls vorhanden: Ehrenamtskoordinator*in)

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

5. Intern

- Leitung/stellvertr. Leitung
- Ansprechperson Träger
- Ansprechperson in der Einrichtung (Gewaltschutzbeauftragte*r, Beschwerdemanagement)

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Anlage 3 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Mitarbeitende, Praktikant*innen, Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst und in Arbeitsbeschaf- fungsmaßnahmen

(vgl. gesonderte Datei Anlage 3.selbstverpflichtung.pdf)

Name/Vorname: _____

Träger/Unterkunft: _____

Grundlage meiner Arbeit mit geflüchteten Menschen ist eine Haltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber jedem Individuum, ungeachtet seiner oder ihrer Herkunft, Sprache, Religion, sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität.

In meiner Arbeit mit geflüchteten Menschen achte und schütze ich ihre Persönlichkeitsrechte, insbesondere das Recht auf Privatsphäre, das Recht auf das eigene Bild und den Schutz persönlicher Daten.

Ich setze mich aktiv für ein gewalt- und diskriminierungsfreies Miteinander ein. Ich kenne das Gewaltschutzkonzept und das Beschwerdemanagement der Einrichtung und halte mich an dessen Regelungen, wenn ich von Konflikten, Regelverstößen, Beschwerden oder Gewaltvorfällen erfahre.

Ich setze mich nicht eigenmächtig und ohne Absprache über Anweisungen der hauptamtlichen Mitarbeitenden hinweg.

Ich erkläre mich bereit, Angebote zum kollegialen Austausch, zu Supervision und Fortbildung im Rahmen meiner Möglichkeiten zu nutzen.

Datum, Unterschrift: _____

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Anlage 4 zum Rahmenkonzept Gewaltschutz in Wohnverbänden		Dokumentation Konflikt-/Gewaltvorfälle		Beteiligte		Vorfall		getroffene Maßnahmen											
		Datum	A	B	weitere	Kinder betroffen? Anzahl/Alter	Kennzeichnung durch (MSA, Wachschütz...)	Gegenstand /Inhalt	Ablauf	Interne Lösung	Einsatz Polizei / Feuerwehr...	bzgl. Opfer	bzgl. Täter	Sonstiges/ Bemerkungen	Leitung/Träger	informiert	erledigt	ausführende Dokumentation	

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Anlage 5 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Interventionsplan

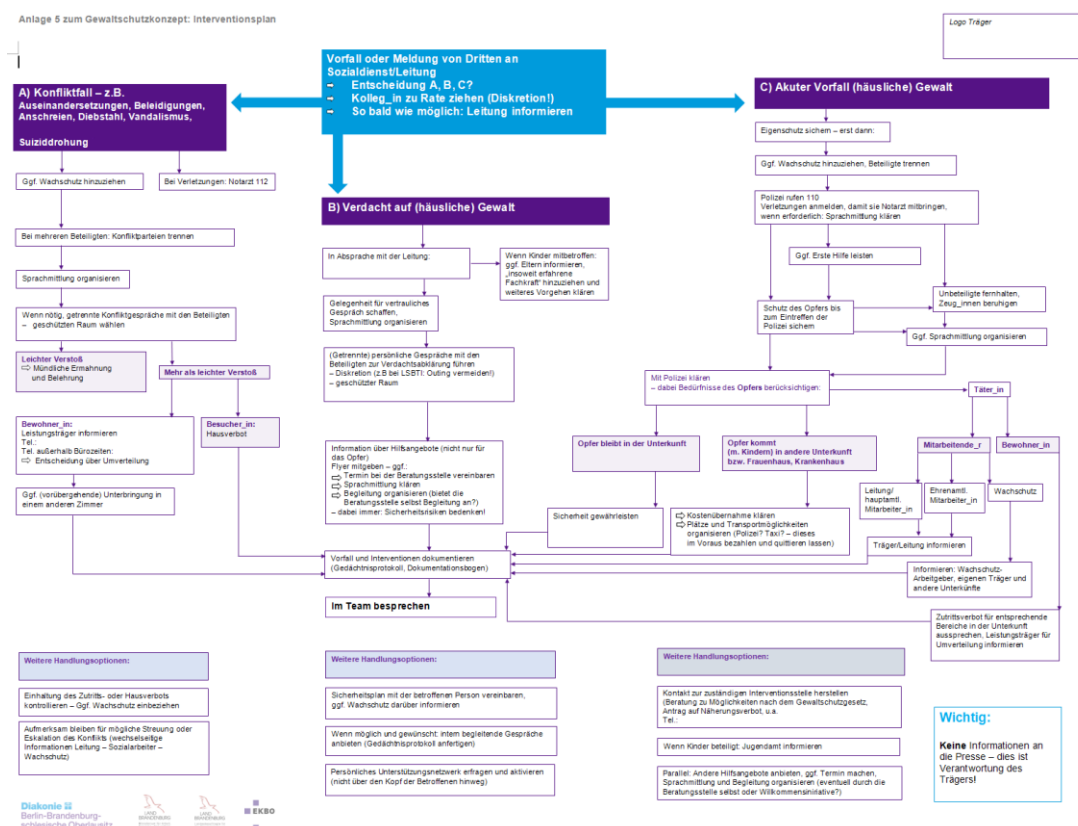
(Vgl. gesonderte Datei anlage5.interventionsplan.docx)

Der Ablaufplan in Form eines Flussdiagramms beschreibt ein standardisiertes Vorgehen bei

- A) Konfliktfällen (Vorfälle ohne körperliche Gewalt – z.B. Anschreien, Beleidigung, Vandalismus, Suizidandrohung, Diebstahl)
- B) Verdacht auf (häusliche) Gewalt
- C) akuten Vorfällen von (häuslicher) Gewalt

Ablaufplan soll an die Erfordernisse und Gegebenheiten der einzelnen Einrichtung angepasst werden – sämtliche Angaben zu Einrichtungen/Kontaktdaten/Interventionsschritten sind entsprechend veränderbar.

Die Word-Datei ist mit einer Breite von 55,87 und einer Höhe von 42 cm angelegt, sie kann aber auch verkleinert im DIN A3-Format ausgedruckt werden (zum Aushang im Büro u.ä.)



Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Anlage 6 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Muster Stellenausschreibung für Neueinstellungen

Ergänzender Passus zu „Ihre Aufgaben“:

- Mitgestaltung eines respektvollen, gewalt- und diskriminierungsfreien Miteinanders in der <Einrichtung>

*Auf dieser Grundlage erfolgt die Einbeziehung der Thematik in das **Einstellungsgespräch**:
Im Kontext von Fragen zu Vorstellungen/Erwartungen an die neue Position wird die Frage gestellt:
„Was haben Sie aus unserer Anzeige herausgelesen?“*

*Relevant ist, ob und wie die Bewerber*innen die Thematik aufgreifen,
d.h. inwieweit sie sich zu den Aspekten*

- Mitgestaltung
- Gewalt- und Diskriminierungsfreiheit
- Miteinander äußern.

Zusätzlich kann nach Ideen zu einem möglichen eigenen Beitrag zu einem solchen gewaltfreien Miteinander gefragt werden.

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de

Logo Träger

Anlage 7 zum Gewaltschutzkonzept der Einrichtung

Kenntnisnahme- und Einwilligungserklärung

für hauptamtliche Mitarbeitende

(vgl. gesonderte Datei Anlage7.erklärung ha.docx)

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich über das Gewaltschutzkonzept der Einrichtung umfassend informiert wurde. Ich bejahe die in seinem Leitgedanken zugrunde gelegte Haltung und willige ein, an der Umsetzung der in diesem Gewaltschutzkonzept festgelegten Maßnahmen aktiv mitzuwirken sowie das Ziel eines respektvollen, gewalt- und diskriminierungsfreien Miteinanders mit zu gestalten.

Name

Unterkunft/Funktion

Datum, Unterschrift

Landesweite Koordinierungsstelle Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg – www.gewaltschutz-diakonie.de